



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 27. September 2023

Nummer 37

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 144 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll | Seite 234 |
| 145 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf | Seite 237 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 146 | Einziehung der Platzfläche Eiler Straße vor den Häusern Eiler Straße 129–129 c in Köln-Rath/Heumar, Gemarkung Heumar, Flur 6, Teilfläche aus Flurstück 725
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung | Seite 240 |
| 147 | Widmung der Stichstraße Langel Berg in Köln-Porz Langel | Seite 240 |

144 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69430/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Konstantin-Wille-Straße, der westlichen Grenze der TÜV-Parkplätze, des sogenannten kleinen Messeparkplatzes und der Straße Am Grauen Stein in Köln-Poll

Arbeitstitel: „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll

Ziel der Planung ist es, bauliche Erweiterungsoptionen für den TÜV zu ermöglichen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan „Erweiterung TÜV“
- Betriebliches Mobilitätskonzept
- Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll
- Orientierende Gefährdungsabschätzung (Boden und Bodenluft) für den Bebauungsplan „Erweiterung TÜV“ in 51105 Köln
- Ergänzende Bodenuntersuchungen im Bereich des randlichen Grünstreifens im Rahmen des städtebaulichen Planungskonzeptes „Erweiterung TÜV“
- Bewertung der mit Schwermetallen belasteten Auffüllungsböden im Bereich des B-Plans „TÜV-Erweiterung“
- Kurzstellungnahme zu durchgeführten Versickerungsversuchen und Entwurfsdimensionierung einer Versickerungsanlage
- Kurzstellungnahme zum Mindestabstand der geplanten Versickerungsanlage zum angrenzenden Deponiekörper
- Orientierende Berechnung zu Versickerungsanlagen im Bereich des B-Plans „Erweiterung TÜV“
- Konzeptionierung bzw. Überflutungsprüfung und Vorbereitung des Überflutungsnachweises für eine örtlich-dezentrale Versickerung, Bebauungsplan 69430/06 „Erweiterung TÜV in Köln-Poll“
- Artenschutzprüfung (Stufe II), Aufstellung eines neuen Bebauungsplans zur „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll
- Aufnahme der auf dem Grundstück stockenden Gehölze im Hinblick auf Quartierpotential für Fledermäuse
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Verfahren „Erweiterung TÜV“
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
 - Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer,

Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen der Stadt Köln zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69430/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

5. Oktober bis 6. November 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

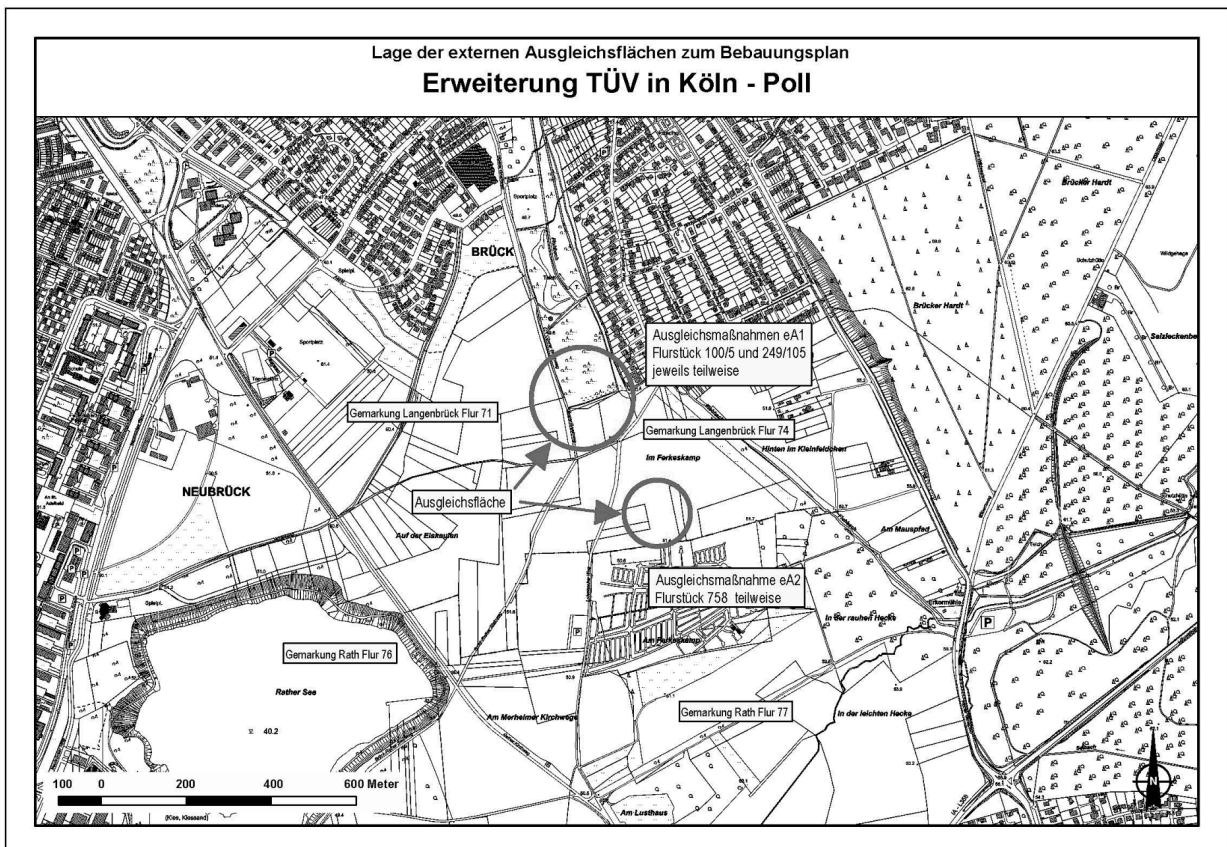
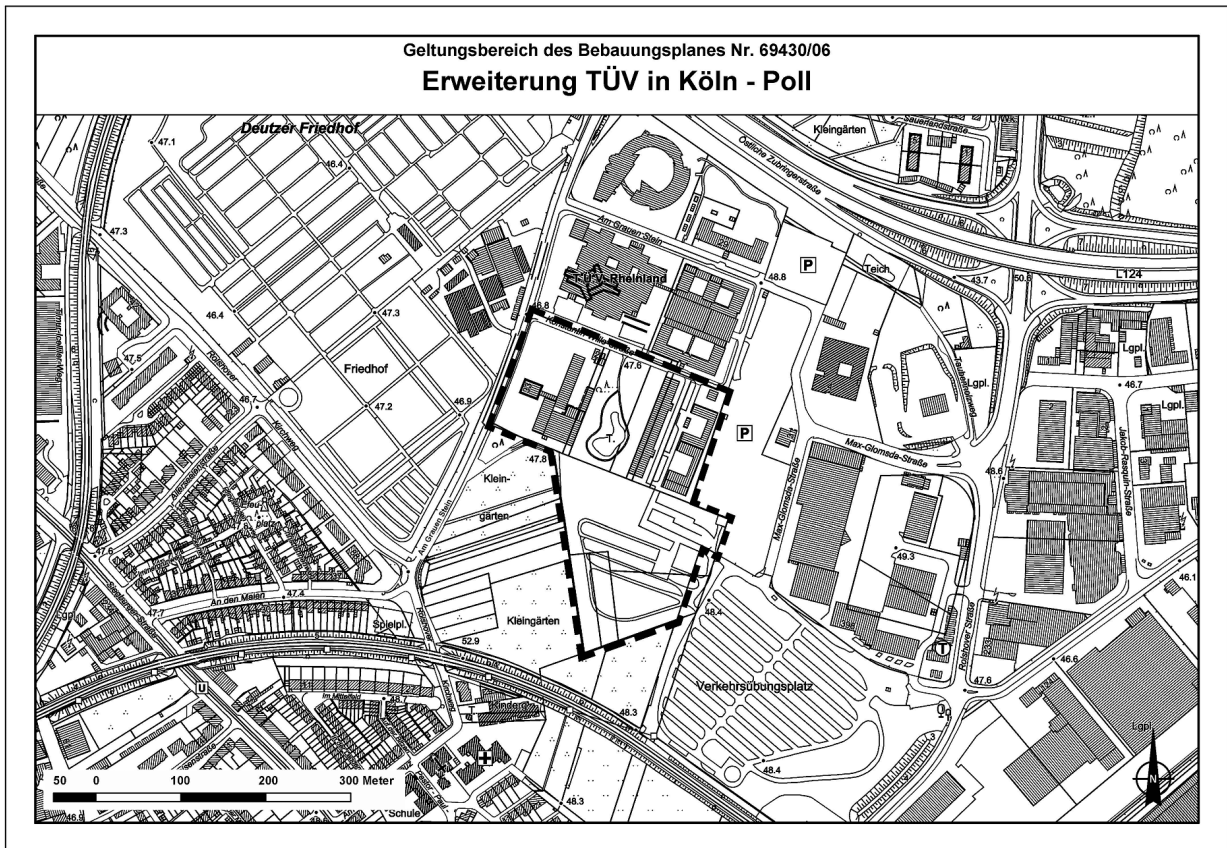
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22854 oder der E-Mail-adresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.keoln>

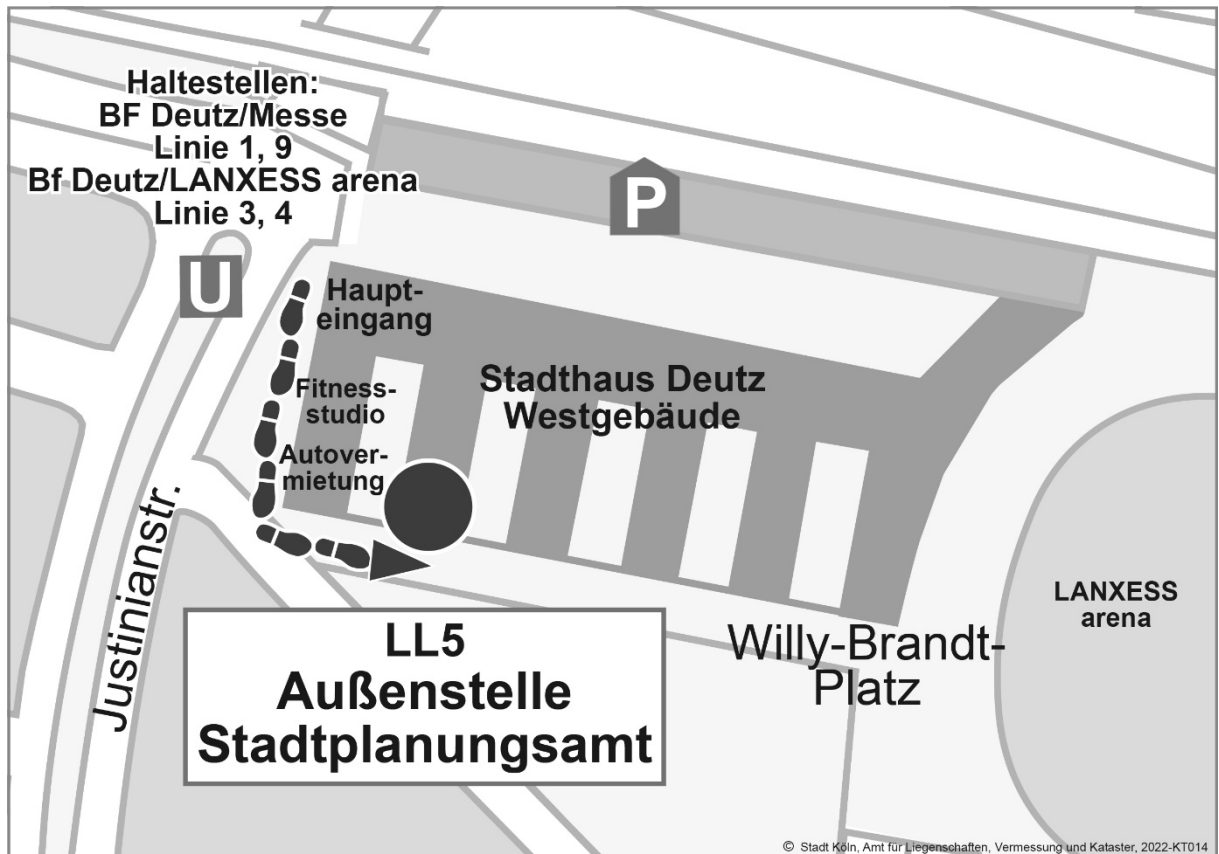
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.keoln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. September 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





145 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf

Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63482/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Straßenrandbebauung Rochusstraße 201 bis 217 im Osten, der Parkanlage Hermann-Josef-Hieronymi-Park im Süden, den Sportplätzen im Westen und dem Lebensmittel-Discounter-Markt im Norden in Köln-Ossendorf.

Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines Bauvorhabens mit 12 Wohneinheiten sowie deren Erschließung zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) – Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Baugrunduntersuchung inkl. Gründungsempfehlung mit abfalltechnischer Einstufung der Aushubmaterialien – Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Altlasten- und baugrundtechnische Untersuchung – Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – Rochusstraße in Köln-Ossendorf

- Schalltechnisches Fachgutachten zur Geräuschsituation im Bereich der geplanten Bebauung der Deutschen Reihenhauses AG an der Rochusstraße in Köln
- Verkehrstechnische Untersuchung – Rochusstraße in Köln Ossendorf
- Überflutungsnachweis zum Bebauungsplan Rochusstraße in Köln Ossendorf
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen der Stadt Köln zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63482/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

5. Oktober bis 6. November 2023 einschließlich

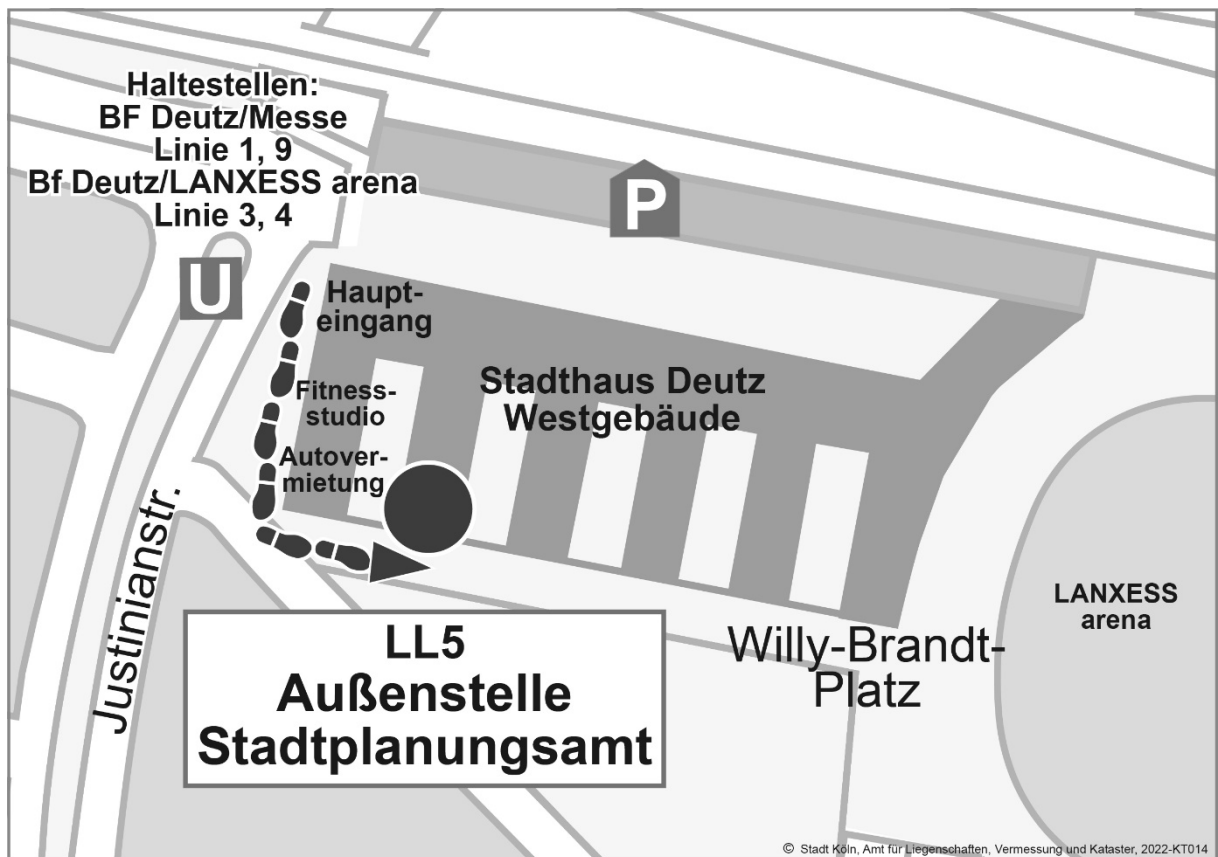
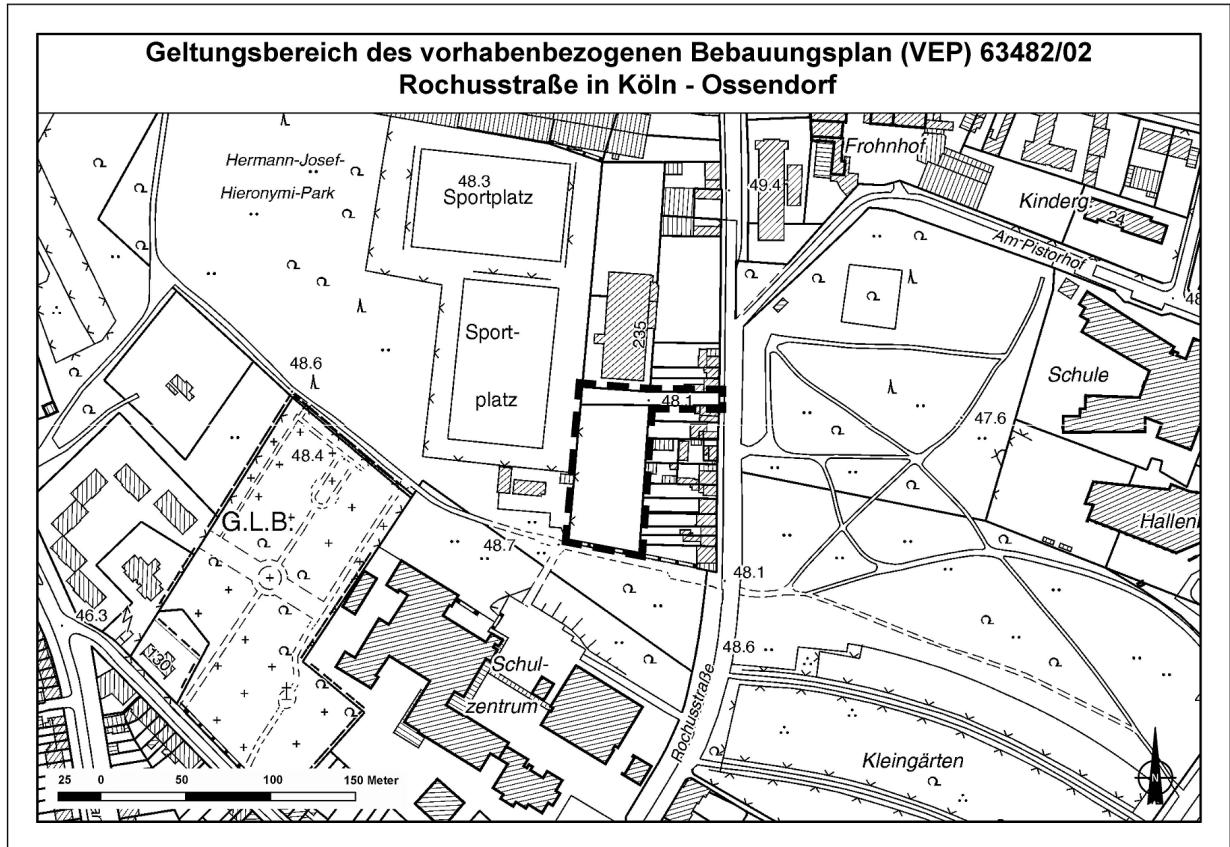
beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-31642 oder der E-Mail-adresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 20. September 2023 Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

146 Einziehung der Platzfläche Eiler Straße vor den Häusern Eiler Straße 129–129 c in Köln-Rath/Heumar, Gemarkung Heumar, Flur 6, Teilfläche aus Flurstück 725 hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.09.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.09.20_0132-01_einziehung_platzflaeche_eiler_str.pdf

147 Widmung der Stichstraße Langel Berg in Köln-Porz Langel

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.09.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.09.20_0133-01_widmung_stichstr_langeler_berg.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.